



OESTERREICHISCHE NATIONALBANK
EUROSYSTEM

Der digitale Euro als gesetzliches Zahlungsmittel

Philipp Großfurtner
Stephanie Kremslehner



EURO

DIGITAL



CASH

[#DigitalEuro](#) [#YourChoice](#) [#EuroCash](#)



European
Commission |

EURO

€NB

EINE WÄHRUNG ZWEI GESETZLICHE ZAHLUNGSMITTEL

#DigitalEuro #YourChoice #EuroCash

www.oenb.at

3



European
Commission
oenb.info@oenb.at

Was ist ein gesetzliches Zahlungsmittel?

Bedeutung:

- Annahmepflicht
- Zum vollen Nennwert
- Sofortige Schuldbefreiende Wirkung

Einschränkungen:

- Vertraglicher Ausschluss
- Gesetzliche Höchstgrenzen

Funktionen:

- Zahlungsfunktion
- Wertaufbewahrungsfunktion

Zentralbankgeld

vs

Buchgeld

→ Sofortiger
Eigentumsübergang

Rechtsgrundlagen EU

- Art 128 AEUV:
EZB/NZBen dürfen Banknoten ausgeben
- Art 10 und 11 Euro-EinführungsVO:
Der Euro ist das einzige gesetzliche Zahlungsmittel

Rechtsgrundlagen Österreich

- § 61 Nationalbankgesetz: Euro-Banknoten sind gesetzliches Zahlungsmittel + Annahmepflicht
- § 8 Abs 2 ScheidemünzenG: Euro-Münzen sind gesetzliches Zahlungsmittel + beschränkte Annahmepflicht
- § 907a ABGB: schuldbefreiende Wirkung von Bargeldzahlungen

Single Currency Package

Digitaler Euro-Verordnung

- Zahlungsmittel als „digitale Form der einheitlichen Währung“ (Art 3)
- Ausgabe durch EZB/NZBen (Art 4)
- Direkte Verbindlichkeit der EZB/NZBen
- Gesetzliches Zahlungsmittel im Euro-Raum
→ auch bei online-Zahlungen
- Annahmepflicht (mit Ausnahmen) → Verbot des einseitigen Ausschlusses
- Pflicht für PSPs den d€ anzubieten
- Haltelimits (Art 16)

Bargeld-Verordnung

- Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel (Art 4)
→ Annahmepflicht (gebührenfrei)
→ Ausnahmen
- Akzeptanz von Bargeldzahlungen (Art 7)
→ Annahmepflicht
→ Monitoring durch Mitgliedsstaaten
- Gesicherter Zugang zu Bargeld (Art 8)
→ Verpflichtung der Mitgliedsstaaten
→ Monitoring

→ Ziel ist die freie Wahlmöglichkeit zwischen beiden Zahlungsmitteln

Ausnahmen von der Annahmepflicht

Digitaler Euro-Verordnung

- Artikel 9
 - Kleine Unternehmen: < 10 Mitarbeiter oder < 2 Mio EUR Jahresumsatz
 - Ablehnung in gutem Glauben und aufgrund besonderer Umstände
 - Zahlungen zwischen natürlichen Personen bei persönlichen Tätigkeiten
 - Beidseitige Vereinbarung im Vorhinein
- **Verbot des einseitigen Ausschlusses für Zahlungen mit dem digitalen Euro**
(z.B. in den AGBs)

Bargeld-Verordnung

- Artikel 5
- Ablehnung im guten Glauben und aufgrund besonderer Umstände - wie z.B.:
 - Banknoten in hoher Denomination für Zahlungen von disproportional geringem Wert (z.B. Zahlung mit einer 200-Euro Banknote für eine Schuld iHv 10 Euro)
 - Der Händler hat nicht ausreichend Bargeld zur Verfügung
- Beidseitige Vereinbarung im Vorhinein

Quiz

1. Was macht ein gesetzliches Zahlungsmittel aus?

a. Annahmepflicht

b. Schuldbefreiende Wirkung

c. Akzeptanz zum Nennwert



Quiz

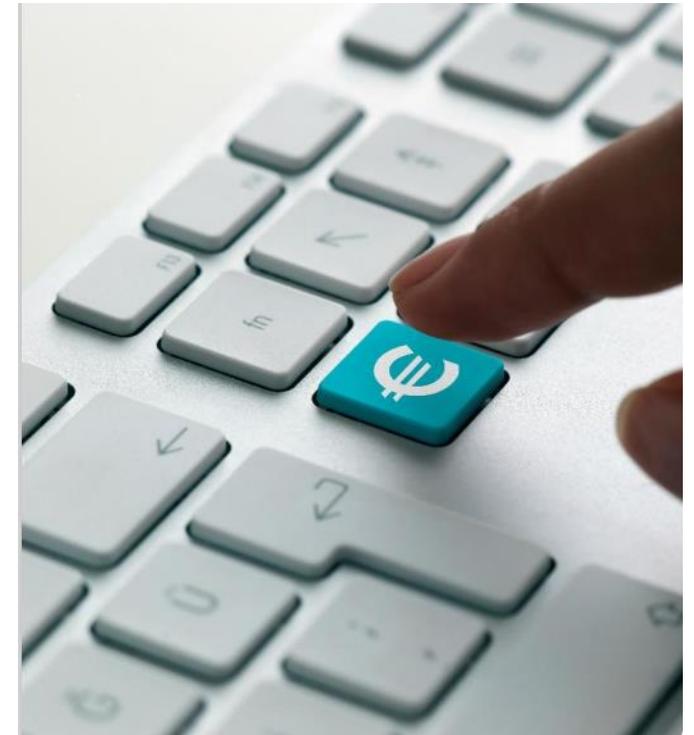


2. Wer darf den digitalen Euro ausgeben?

a. Die nationalen Zentralbanken

b. Die EZB

c. Die Kommerzbanken



Quiz

3. Wo soll der digitale Euro zunächst als gesetzliches Zahlungsmittel gelten?

- a. Überall
- b. In der gesamten EU
- c. Im Euroraum**



**Vielen Dank für
Deinen Besuch!**

